

# Wahlen zum KoKreis

Vorschlag der KoKreis Entwicklung-AG an den Attac-Ratschlag in Jena (24.-25.3.2012)

## 5 Problembeschreibung

Warum machen wir beim Frühjahrsratschlag 2012 einen Vorschlag zum Wahlverfahren? Das scheint zunächst ein trockenes Randthema zu sein. Aber Wahlen haben sehr viel mit der Arbeitsfähigkeit des KoKreises zu tun, mit der Gestaltung lebendiger Ratschläge und wurden in den letzten Jahren immer wieder kritisiert. Wenn wir unsere Arbeit und diese Kritik ernst nehmen, müssen wir fragen, was wir am bisherigen Verfahren erhalten und was wir ändern wollen. Wir können nicht beides - bessere Gremienarbeit fordern und vorsichtshalber alles so lassen, wie es „schon immer“ war.

Die Wahlen zu KoKreis und Rat sind bei Attac so organisiert, dass sie möglichst gut dem Netzwerkcharakter entsprechen (Regelsammlung, [http://www.attac-netzwerk.de/fileadmin/user\\_upload/bundesebene/attac-strukturen/Regelsammlung\\_Attac\\_Stand\\_200509.pdf](http://www.attac-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/Regelsammlung_Attac_Stand_200509.pdf)). Sowohl Gruppen als auch bundesweite AGs (BAGs) und Mitgliedsorganisationen (MGOs) sollen in den Gremien vertreten sein. Das ist eine große Leistung der Attac-Regeln, ist unbedingt sinnvoll und zu bewahren. Wir plädieren deshalb für Behutsamkeit bei Änderungen.

Es gibt aber auf Ratschlägen, in Gruppen, im Rat und KoKreis auch deutliche Kritik am Wahlverfahren:

1. Das jetzige Wahlverfahren führt zu einer Gremienzusammensetzung, in der Verbindlichkeit, Transparenz und Verantwortungsübernahme zu wenig gefördert wird („Leute, die in Gremien wollen, schaffen es irgendwie, auch wenn sie Attac kaum kennen.“). Das ist aber ein großes Problem. Denn gerade weil Attac keine Partei und keine NGO ist und sein will, stellt das Netzwerk ungewöhnlich hohe Anforderungen zum einen an Koordination und Außenvertretung (KoKreis) und zum anderen an die laufende strategische Fokussierung (Rat). Es geht dabei um politische, strategische, fachliche, aber auch soziale Kompetenzen der Gremienmitglieder. Und es ist Kontinuität nötig, um das „Gedächtnis“ für bereits bestehende Konsense zu erhalten, Arbeits- und Konfliktfähigkeit in der Gruppe zu entwickeln und Netzwerkarbeit zu verstetigen. Dieses Problem ist natürlich nicht allein eine Frage der Wahlen, sondern hat viel mit veränderten Aufgaben im KoKreis und den Grenzen der „Ehrenamtlichkeit“ zu tun (anfangs gab es im Attac-KoKreis von den MGOs entsandte und bezahlte Aktivisten). Aber es hängt eben auch mit den Wahlen zusammen.
2. Bei jährlichen Neuwahlen ergibt sich eine große zeitliche Lücke, in der der KoKreis nur bedingt handlungsfähig ist - die Zeit vom Herbstratschlag bis zum Frühjahr des neuen Jahres. („Ein halbes Jahr ist nötig, um in die Arbeit hereinzukommen, dann wird bald wieder gewählt.“). Die neuen Mitglieder müssen sich in die Arbeitsweise des Gremiums einarbeiten, die weiteren KoKreismitglieder kennen lernen, die KoKreis-AGs verstehen lernen, die eigene Rolle finden. Der KoKreis muss sich als arbeitsfähiges Gremium finden. Das alles braucht Zeit und wiederholt sich momentan jährlich.
3. Das Wahlverfahren auf Ratschlägen ist enorm zeitaufwändig („Uns fehlt Zeit für differenzierte, lebhaft politische Diskussionen.“).
4. Die Wahlen sind zu wenig gendergerecht („Reservierte Plätze für BAGs und MGOs führen zur Männerdominanz.“).
5. Und die Wahlen sind stellenweise intransparent. („Wer wird noch während der Wahlen ganz spontan für eine AG aufgestellt?“, „MGO-Plätze werden verhandelt, nicht gewählt.“).
6. Ein weiterer Punkt betrifft die Größe der Gremien. Gelegentlich wird der KoKreis für zu groß gehalten. Gegenargument gerade der aktiven KoKreis-Mitglieder ist, dass schon jetzt eine qualifizierte Arbeit der KoKreis-AGs aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung zeitweise gefährdet ist.

- 50 7. Einige der oben genannten Probleme betreffen auch den Attac-Rat. Veränderungsvorschläge zum Wahlverfahren für den Rat möchten wir aber gemeinsam mit dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt erarbeiten.

### Lösungsansätze

Aus diesem Aufriss ergeben sich Zielkriterien für unseren Vorschlag.

Das Wahlverfahren für den KoKreis soll

- 55
- eine Vertretung möglichst vieler Arbeitszusammenhänge sicherstellen
  - kontinuierliche Arbeit der Gremien ermöglichen
  - Netzwerkwissen und strategische Bewegungskompetenz der Gremienmitglieder fördern
  - eine geschlechtergerechte Besetzung der Gremien fördern
  - transparent sein
- 60
- und auf den Ratschlägen weniger zeitaufwändig.

### Vorschlag zum Frühjahrs-Ratschlag 2012

65 Das Wahlverfahren zum KoKreis wird nach unserem Vorschlag zunächst an wenigen konkreten Punkte so verändert, dass erste, wichtige Verbesserungen erreicht werden können. Diese sollen dann für zwei Jahre erprobt werden.

Die Veränderungen betreffen zunächst die Kontinuität und Arbeitsfähigkeit des Kokreises.

70 Zur Diskussion werden dann im letzten Teil dieses Textes weitere Fragen benannt, die vor allem die Geschlechtergerechtigkeit und Transparenz der Wahlen betreffen. Diese Fragen gehören nicht zum Vorschlag und können auf der Gruppen-Diskussionsliste, in Gremien und Arbeitszusammenhängen und bei späteren Ratschlägen debattiert werden, gerne begleitet durch die Entwicklungs-AG.

#### 1. Frequenz der Wahlen

- Wahlen zum KoKreis finden alle zwei Jahre statt.

75 **Begründung:** Diese Frequenz soll eine kontinuierliche Arbeit des Kokreises fördern. Außerdem fände die zeitraubende Einarbeitungszeit nur noch alle zwei Jahre statt. Durch Nachwahlen jedes Jahr für ggf. frei werdende Kokreis-Plätze (s.u.) bleibt andererseits die Möglichkeit, "frischen Wind" in den Kokreis zu bekommen, erhalten.

#### 2. Voraussetzungen für eine Kandidatur und Vorstellung der KandidatInnen

- 80
- Als Voraussetzung für die Kandidatur zum Kokreis gilt: (1) KandidatInnen haben einen Einblick in die Arbeit bei Attac gewonnen. Sie sind in der vorschlagenden Gruppen oder BAG seit mindestens einem Jahr aktiv. Eine alternative Voraussetzung ist: (2) KandidatInnen haben umfangreiche Erfahrungen in anderen sozialen Bewegungen und sind bereit, sich aktiv in die Attac-Strukturen einzuarbeiten. (3) Für kandidierende MGOs gilt zusätzlich, dass ihre Arbeit seit mindestens einem
- 85
- Jahr öffentlich wahrnehmbar und in Attac bekannt sein soll.

90 **Begründung:** Die Funktion des Kokreises ist umfangreich und stellt hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Kokreismitglieder, s.o. Problembeschreibung. KoKreis-Aufgaben können wirksam nur dann wahrgenommen werden, wenn KandidatInnen entsprechende Erfahrungen in Attac oder in anderen sozialen Bewegungen mitbringen und bereit sind, sich selbständig weiter einzuarbeiten. Zitat aus der Regelsammlung: "Der Kokreis ist ein Arbeitsgremium und trifft sich normalerweise monatlich, zudem arbeitet er über Mailinglisten und Telefonkonferenzen. Er vertritt Attac im Rahmen der politischen

Beschlüsse von Attac-Rat und Ratschlag nach außen und organisiert die Durchführung bundesweiter Aktionen und den internen Kommunikationsfluss. Er kann aus seiner Mitte kleinere Gremien (Kokreis-AGs) bilden, die organisatorische und geschäftsführende Aufgaben übernehmen und sich in diesen Zusammenhängen zusätzlich treffen. Für das Bundesbüro hat der Kokreis die Funktion des Arbeitgebers. Die Kokreismitglieder sind Mitglieder des Attac-Rates (siehe auch Attac-Homepage <http://www.attac-netzwerk.de/index.php?id=252>).

95

100

105

- Die KandidatInnen stellen sich im Ratschlags-Reader – Frist 14 Tage vor dem Ratschlag - vor: kurzer Fragebogen zu politischen Schwerpunkten, Arbeit bei Attac, Mitarbeit in sozialen Bewegungen und Mitgliedschaften in anderen politischen Organisationen, keine sonstigen persönlichen Angaben, da weböffentlich.
- Spontane Kandidaturen sollen die Ausnahme sein. Sie müssen gleich zu Beginn des Ratschlags an einer Wandzeitung der Wahlmoderation mit kurzer Begründung der späteren Bewerbung und mit dem Fragebogen eingetragen werden.
- Alle KandidatInnen stellen sich dort, wo gewählt wird (im Plenum bzw. in der Regionalversammlung), zusätzlich kurz persönlich vor und werden befragt. Fürsprache und Gegenrede sind möglich.

110

**Begründung:** Vorstellung als Regel und spontane Kandidatur als Ausnahme sollen verbindlichere, gut überlegte Entscheidungen zur Gremienarbeit fördern. Spontankandidaturen sind oft intransparenter und deshalb demokratisch fragwürdig. Auch haben „Gekungel und Überredungsaktionen“ während der Wahl nicht selten zu unmotivierter Arbeit und zu Belastungen im KoKreis geführt. Fürsprache und Gegenrede machen die Vorstellung nicht kürzer, aber politisch relevanter.

### 3. Nachwahlen

115

120

- Für vorzeitig frei werdende Plätze werden KandidatInnen beim nächsten Herbstratschlag im Plenum nachgewählt. Dabei soll die Vertretung der gewählten BAGs und MGOs weiter gewährleistet sein, die deshalb ein Vorschlagsrecht für ausscheidende VertreterInnen haben.
- Die Nachwahl gilt für den Rest der Wahlperiode.
- Bei anhaltenden Blockaden kann, wenn zuvor weder intern im KoKreis noch mit externer Unterstützung (z.B. in Form einer Mediation) eine Konfliktklärung erreicht werden konnte, Mitgliedern des KoKreises durch eine Zweidrittelmehrheit des Rats das Misstrauen ausgesprochen werden, um bei einer längeren Wahlperiode arbeitsfähig zu bleiben.

125

**Begründung:** Eine klarere Regelung zur Nachwahl ist die nötige Ergänzung zur Verlängerung der Wahlperiode.

### 4. Weiteres Vorgehen

130

- Beim Ratschlag in Jena möchten wir *Einzelkonsense* zu den vorgeschlagenen Veränderungen im Wahlverfahren herbeiführen, also keinen „Paketkonsens“. Die exakten Formulierungen für die Regelsammlung sollen im Juni durch den Rat entschieden werden, um jetzt beim Ratschlag zeitraubende Textarbeit zu vermeiden
- Diese Veränderungen sollen ab dem Herbstratschlag 2012 für zwei Jahre erprobt werden.

135

## Weitere Fragen zum Wahlverfahren (zur Diskussion, nicht Gegenstand dieses Vorschlags)

### 1. Wahlen zum KoKreis

- 140
- Wie ist es zu schaffen, dass in den KoKreis je zur Hälfte Frauen und Männer gewählt werden?
  - Wie kann auch bei besserer Gendergerechtigkeit sichergestellt werden, dass nicht zu viele Plätze unbesetzt bleiben (und dadurch die Arbeitsfähigkeit des KoKreises gefährdet ist)?
  - Wie soll geregelt werden, dass die BAGs im KoKreis und Rat vertreten sind?
- 145
- Sollen die MGO-VertreterInnen im Plenum gewählt werden, was zur Transparenz und zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen könnte?
  - Soll der gesamte KoKreis im Plenum gewählt werden, was zu Transparenz und Zeitersparnis beitragen könnte? Wenn nicht: Wie müssten sich dann die Regionalversammlungen verändern, damit das Stimmgewicht vergleichbarer wird?

### 150 2. Wahlen zum Rat

- Wie häufig sollen Wahlen zum Rat stattfinden?
  - Wie groß soll der Rat sein, um gut arbeiten zu können?
  - Wie ist es zu schaffen, dass in den Rat je zur Hälfte Frauen und Männer gewählt werden?
  - Wie soll geregelt werden, dass die BAGs im Rat vertreten sind?
- 155
- Sollen die GruppenvertreterInnen im Rat weiterhin in den Regionalversammlungen gewählt werden? Wie müssten sich dann die Regionalversammlungen verändern, damit das Stimmgewicht vergleichbarer wird? Und wie werden dann freie bleibende Plätze besetzt?